

Dringliche Anfrage

Fraktion der SPD

Hannover, den 07.04.2008

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Vorfällen in Salinenmoor?

Die öffentliche Diskussion um die mit Verzögerung nach außen gedrunghenen Informationen der Landesregierung wirft erneut die Frage auf, ob sich die Regierung Wulff in der unmittelbaren Vorwahlzeit mit der höchststrichterlich geforderten Penibilität an das Gebot der strikten Neutralität regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit gehalten hat. Die Tatsache, dass zwar der CDU-Amtsinhaber, nicht aber sein SPD-Herausforderer von der Landesverwaltung und damit aus Steuermitteln über den Salinenmoor-Vorfall unterrichtet und argumentativ vorbereitet worden ist, hat den Ministerpräsidenten erneut mit dem Vorwurf der Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit behaftet, den er bislang nicht entkräften konnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält sie es tatsächlich nach wie vor für unbedenklich, dass zwar der Ministerpräsident in seiner Funktion als CDU-Spitzenkandidat für das Fernsehduell mit seinem Herausforderer über den Vorfall informiert wurde, nicht aber der Gegenkandidat oder die Abgeordneten des zuständigen Fachausschusses?
2. Wo liegt nach Ansicht der Landesregierung in der unmittelbaren Vorwahlzeit die Grenze zwischen regierungsamtlicher Tätigkeit und Parteitätigkeit, und in welchem Umfang war die Landesverwaltung für Wahlkampfzwecke eingespannt?
3. An welchen weiteren Stellen könnte bei selbstkritischer Rückschau der Landesregierung in der unmittelbaren Vorwahlzeit eine unzulässige Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit stattgefunden haben?

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender